



Hilfsprogramm und Kulturversorgung

Sie gehörten zu den Ersten, die im Verlauf der Corona-Pandemie ihren Betrieb einstellen mussten und werden bei den Letzten sein, die in eine Art Normalität zurückkehren können: die zahlreichen Künstler*innen, Kultur- und Spielstätten und deren Dienstleister. Doch die Bedeutung des Kulturbetriebs für eine Stadt wie Freiburg ist eminent.

Um den hiesigen Kultur- und Spielstätten, davon abhängigen Unternehmen (technische Dienstleister, PR-Firmen) sowie Künstler*innen aller Sparten trotz Spielverbots Betätigung und damit Umsatz zu ermöglichen und gleichzeitig das interessierte Publikum in den Genuss ihrer Kultur kommen zu lassen, hat die FWTM auf Initiative der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau in Kooperation mit dieser und dem Kulturaggregat e.V. das Konzept #inFreiburgzu Hause entwickelt. Neben einer Grundfinanzierung können engagierte und interessierte Freiburger Bürger*innen durch eine Ko-Finanzierung Kultur- und Spielstätten und Künstler*innen ihrer Wahl konkret unterstützen und so helfen, diese für das Leben nach der Krise zu „sichern“.

Ziel des Projekts: #inFreiburgzu Hause möchte über eine Landingpage mit eingebettetem YouTube-Kanal möglichst viele kulturelle Veranstaltungen unterschiedlicher Sparten live aus Freiburger Kultur- und Spielstätten in die Wohnzimmer und auf die Bildschirme Freiburger Bürger*innen bringen.

Ob Popmusik, Klassik, Theater, Jazz, Literatur, Kabarett usw. – alles was auf Freiburger Bühnen bislang stattgefunden hat und den aktuellen Personenmaßgaben für Covid-19 entspricht, ist denkbar.

Dafür schließen sich eine Kultur- und Spielstätte, ein „künstlerisches Programm“ und ein/e Dienstleister*in, der eine Darbietung dieses Programms in der Kultur- und Spielstätte film- und tontechnisch aufzeichnen und für ein Livestreaming aufbereiten kann, zusammen und bewerben sich um eine Förderung.

Wenn die Bewerbung akzeptiert wird erhält die Kultur- und Spielstätte für die Durchführung der Veranstaltung einen nach Zuschauerkapazität vorher festgelegten Betrag, den sie mit den Künstler*innen und technischen Dienstleistern nach gemeinsamem Ermessen teilen muss.

Woher stammt die Grundfinanzierung? Um das Projekt #inFreiburgzu Hause anzuschieben, haben die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, die FWTM und der SC Freiburg eine Grundfinanzierung zugesagt. Diese soll durch weitere Sponsoren aufgestockt werden.

Was können die Freiburger*innen dazu beitragen? Das Freiburger Publikum, dem die schwierige Situation des Kulturbetriebs in diesen Zeiten bewusst ist, erwirbt beim Streamen freiwillig eine virtuelle Eintrittskarte über ein Bezahlportal auf der Landingpage. Der Wert der Eintrittskarte kann in Schritten nach eigenem Ermessen festgelegt werden, sollte aber in etwa dem Wert eines Tickets einer realen Veranstaltung in dieser Kultur- und Spielstätte entsprechen. Für die Darbietung können live während und bis zu 48 Stunden nach der Aufführung virtuelle Tickets erworben werden. Die Gelder, die im Laufe des Streamings einer Veranstaltung zusammenkommen, gehen zu 60% an das „Duo“ Kultur- und Spielstätte/Künstle*in und fließen zu 40% in die Grundfinanzierung des Hilfsprogramms, um dadurch insgesamt mehr Veranstaltungen zu ermöglichen.

Schlussendlich hat das Freiburger Publikum durch seine Ko-Finanzierung die konkrete Möglichkeit, Kultur- und Spielstätten sowie Künstler*innen seiner Wahl bewusst zu unterstützen und ihnen so durch die schwierige Zeit des Lock-Downs zu helfen – um sich nach überwundener Krise auch wieder vor Ort an Kultur zu erfreuen.





Welche Spielstätten kommen zum Zug? Es können sich prinzipiell alle Freiburger Kultur- und Spielstätten bewerben, die einen professionellen Anspruch an sich stellen und die auch vor der Corona-Krise hier schon regelmäßig im Kulturkalender bzw. als Veranstalter sichtbar waren. Auch die Künstler*innen, die sie für das gemeinsame Projekt anwerben, sollten größtenteils aus Freiburg stammen oder mit Freiburg in Verbindung gebracht werden. Das angebotene Programm sollte ohne Pause sein und ca. 75 Minuten dauern.

Wie werden die Programmpunkte ausgewählt? Die Projektpartner sichten die Bewerbungen und entscheiden nach Kriterien wie der Abwechslung von Sparten und Spielstätten sowie nach Finanzmitteln verfügbaren Sendeplätzen über die Zusage. Schlussendlich spielt auch das eingereichte Gesamtkonzept der Spielstätten eine Rolle. Geplant sind Veranstaltungen mit einem Abstand von jeweils ca. vier Tagen.

Die Vergabe der Förderungen orientiert sich an den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln. Derzeit lässt sich die Bereitschaft und der Anteil einer Ko-Finanzierung seitens des Freiburger Publikums nicht verlässlich einschätzen und die Gewinnung von Sponsoringpartnern aus der Wirtschaft wird erst mit dem erfolgreichen Start von #inFreiburgzu Hause so richtig ins Laufen kommen.

Die geförderten Kultur- und Spielstätten sowie Künstler*innen sagen zu, sich aktiv an der Werbung für die Verbreitung des Streaming-Zeitraums via Social Media, Newsletter etc. zu beteiligen.

Welche Einschränkungen gibt es? Für die Durchführung der Veranstaltung und deren Aufzeichnung muss sich die Kultur- und Spielstätte an die aktuell geltenden Corona-Richtlinien des Landes- und/oder der Bundesregierung halten. Da zurzeit nicht mehr als fünf Personen gemeinsam in einem Raum sein dürfen (Z.B. vier Aktive Schauspiel/Musik und ein(e) Kameramann/-frau), müssen die Technikdienstleister zum Teil mit festinstallierten Kameras arbeiten und den Schnittplatz in einen zweiten Raum platzieren. Chöre, große Orchester und Bands oder Ensembles sind somit leider von diesem Hilfsprogramm ausgeschlossen, bis sich die Auflagen für den Spielbetrieb lockern. (Achtung: Die Landesregierung hat ab 1. Juni Änderungen in Aussicht gestellt.)

Gelten Qualitätsmaßstäbe? Das Erreichen eines professionellen Niveaus wird vorausgesetzt, liegt aber in der Verantwortung der jeweiligen Kultur- und Spielstätte. Auch das technische Niveau im Streaming für eine hochauflösende, fehlerfreie Übertragung der Veranstaltung ist Voraussetzung für eine Ausbezahlung des Förderbeitrags für die Verwertungsrechte.

Welche Beträge fließen aus der Grundfinanzierung? Die FWTM als Partner und Betreiber der Landingpage erwirbt von den Kulturstätten die Verwertungsrechte zum Streamen der jeweiligen Veranstaltung. Dieses Geld wie auch die Anteile aus der Ko-Finanzierung durch das Publikum nutzt die Kultur- und Spielstätte zur Kostendeckung und teilt sie auf Verhandlungsbasis mit den Künstler*innen und dem technischen Dienstleister.

Eine Kultur- und Spielstätte mit bis zu 99 Plätzen erhält für die eingereichte und nachweislich ordnungsgemäß durchgeführte Veranstaltung eine Förderung in Höhe von 2.000,- Euro netto aus der Grundfinanzierung. Eine Kultur- und Spielstätte mit 100 bis 199 Plätzen erhält eine Förderung in Höhe von 2.500,- Euro netto und eine Kultur- und Spielstätte ab 200 Plätzen 3.000,- Euro netto. Die jeweilige Platzzahl muss baurechtlich zulässig sein.

Bewerbung. Die Spielstätten und Kulturhäuser schlagen Projektpartnern von #inFreiburgzu Hause eine Veranstaltung mit Künstler*innen inklusive Programm und Technikkonzept (Streaming-/Kameratechnik) vor. Hierzu bitten wir die Veranstalter, das Bewerbungsformular auszufüllen. Der Antrag kann per E-Mail bei bewerbung@infreiburgzuhaeuse.de eingereicht werden.



Bewerbung um finanzielle Mittel

Antragsteller*in (Spielstätte/Kulturhaus)

Name der Spielstätte

Anschrift

Ansprechpartner*in

Name

Vorname

Telefon

E-Mail

Geplantes Programm (Dauer mind. 75 Minuten)

Programm

Art

Titel

Künstler*innen
(alle Namen)

Wunschtermin/e
Datum/Uhrzeit

1.

2.

3.

4.



Wir beantragen folgende finanziellen Mittel (gestaffelt nach Besucherkapazitäten der Spielstätten) und übertragen die Verwertungsrechte für das Livestreaming unseres Programms

- Besucherkapazität (vor Corona) bis 99 Personen: 2.000,- Euro (zzgl. MwSt.)
- Besucherkapazität (vor Corona) von 100 bis 199 Personen: 2.500,- Euro (zzgl. MwSt.)
- Besucherkapazität (vor Corona) ab 200 Personen: 3.000,- Euro (zzgl. MwSt.)

Die finanziellen Mittel sind frei einsetzbar für Gagen, Fix- und Technikkosten.

Wir verfügen bzw. sorgen für eine LAN-Verbindung (kein W-LAN!) mit upload mind. 5 Mbit/sec in unserer Spielstätte/an unserem Standort.

Beauftragter
Technik-Dienstleister



Wir sind damit einverstanden ...

- dass das Programm über den Youtube-Kanal #inFreiburgzuHause live gesendet wird und auf der Landingpage #inFreiburgzuHause der Livestream, das Programm, Ort und Termin sowie ein Ticket-System für das Publikum zentral verlinkt wird.
- dass nach dem Livestreaming und Ablauf der 48 Stunden-Ticket-Frist, die Aufzeichnung bis auf unseren Widerruf auf der Seite #inFreiburgzuHause zur weiteren Ansicht archiviert wird.
- dass wir 60% aus dem virtuellen Ticket-Erlös unserer Livestreaming-Veranstaltung danach in Rechnung stellen und 40% des Erlöses zur Ansparung für weitere finanzielle Mittel und Livestreamings bei #inFreiburgzuHause verwendet wird.
- dass die Aufteilung aller Gelder an Spielstätte, Künstler*innen und Technikdienstleister transparent auf #inFreiburgzuHause dargestellt werden können.
- dass wir die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Rechte der Künstler*innen, Dienstleister und sonstiger Mitwirkender einholen.
- dass uns kein Anspruch auf Teilnahme zusteht und der Rechtsweg insoweit ausgeschlossen ist.

Datum

Unterschrift Antragsteller*in

